



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 26. Stk., Nr. 83, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) verfügbar sind.

Es können daher keine Studienergänzerinnen/Studienergänzer im Sinne des § 20 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten